

**Nr.: BV-095/2012**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.12.2012  
04.12.2012

Büro des  
Oberbürgermeisters  
Frau Silvia Steiner  
Tel.: 421-604  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-095/2012

**Betreff :**

Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes "Nordkreis Wittenberg"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Boßdorf</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Auflösungsabsicht und den Entwurf des Auflösungsbeschlusses der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Nordkreis Wittenberg“ (Anlage) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Vertreter der Lutherstadt Wittenberg, in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Nordkreis

Wittenberg“ für dessen Auflösung zum 31.12.2012 bzw. zum frühestmöglichen Termin zu stimmen. Die Lutherstadt Wittenberg ist damit Aufgabenträger der öffentlichen Trinkwasserversorgung für die Ortsteile Abtsdorf, Boßdorf, Kropstädt, Mochau und Straach.

3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Beendigung der Mitgliedschaft der Lutherstadt Wittenberg im Trinkwasserzweckverband „Nordkreis Wittenberg“ mit seiner endgültigen Auflösung gem. § 44 Abs. 3 Nr. 17 GO LSA.

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg ist mit ihren Ortsteilen Abtsdorf, Boßdorf, Kropstädt, Mochau und Straach Mitglied im Trinkwasserzweckverband „Nordkreis Wittenberg“. Dem Verband wurde die Aufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung übertragen. Die Erfüllung dieser Aufgabe hat die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH durch den Abschluss von Konzessionsverträgen mit den damaligen Verbandsmitgliedern vollumfänglich übernommen (für Mochau/Thießen besteht allerdings kein Konzessionsvertrag). Aufgrund diverser Gebietsänderungen besteht der Verband nunmehr nur noch aus der Lutherstadt Wittenberg und der Stadt Zahna-Elster. Abgesehen von der formalen Funktion als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger nimmt der Verband keinerlei operative Aufgaben wahr und hat auch keine Mitarbeiter. Der Fortbestand des Verbandes ist objektiv nicht mehr erforderlich, so dass seine Auflösung beschlossen werden soll.

## II. Beschlussgegenstand

zu 1.) Mit der Auflösung des Verbandes geht die öffentliche Aufgabe der Trinkwasserversorgung (§ 50 Wasserhaushaltsgesetz) für die genannten Ortsteile auf die Lutherstadt Wittenberg über. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist auch künftig für die Ortschaften Kropstädt, Abtsdorf, Boßdorf und Straach durch die mit der MIDEWA bestehenden Konzessionsverträge bis 2022 gesichert. Die Versorgung der Ortschaft Mochau fällt in das Konzessionsgebiet der Stadtwerke und wird nach Auflösung des Verbandes und nach entsprechender Vermögensauseinandersetzung mit der MIDEWA durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH übernommen.

Die Stadt Zahna-Elster hat den Beschluss zur Übernahme der Trägerschaft der öffentlichen Trinkwasserversorgung für ihren Zuständigkeitsbereich bereits am 17. September 2012 gefasst.

zu 2.) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2009 Herrn Uwe Müller aus Mochau als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Nordkreis Wittenberg“ gewählt (Beschluss-Nr.: I/34-2-09). Laut Verbandssatzung § 4 Absatz 3 ist der Vertreter einer Gebietskörperschaft an die Beschlüsse des ihn entsendenden Verbandsmitgliedes gebunden. Um einen genehmigungsfähigen Auflösungsbeschluss der Verbandsversammlung herbeizuführen, soll das Votum der beiden Mitgliedsgemeinden abgegeben werden. Diese Verfahrensweise wurde mit der Kommunalaufsicht abgesprochen.

zu 3.) Gemäß § 44 (3) Nr. 17 GO LSA entscheidet der Stadtrat über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden.

## III. Anlage:

Beschlussentwurf für die Verbandsversammlung zur Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Nordkreis Wittenberg“